

Fachbereich I: Heilpädagogik und Pflege

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang
Pflegewissenschaft
– Vollzeit –

Modulhandbuch vom 07.09.2026
(Amtl. Bekanntm. Nr. 30/2026)

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester
2026/2027 in den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft
eingeschrieben werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des Studiengangs	3
2	Aufbau des Studiengangs	4
3	Ergänzende Wahlmöglichkeiten und konsekutiver Masteranschluss	5
4	Modulübersicht	6
5	Studienübersicht Vollzeit	7
6	Exemplarischer Studienverlaufsplan	8
7	Prüfungsformen	10
8	Modulblätter	11
	Modul 1.1: Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	11
	Modul 1.2 Ethik	13
	Modul 1.3: Empirische Sozialforschung	15
	Modul 2.1: Sozial- und Gesundheitssystem	18
	Modul 2.3: Rechtliche Grundlagen	20
	Modul 2.3: Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	22
	Modul 3.1: Kommunikation und Beratung	25
	Modul 3.2: Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung	27
	Modul 3.3: Pflegequalitätsentwicklung	29
	Modul 3.4: Prävention und Gesundheitsförderung	31
	Modul 3.5: (Inter-)Professionelles Handeln	33
	Modul 3.6: Pflege in kritischen Lebenssituationen	35
	Modul 4.1: Pflege hochkomplexer Patientengruppen	37
	Modul 4.2: Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	40
	Modul 5.1: Pflegewissenschaftliche Grundlagen	42
	Modul 5.2: Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung	45
	Modul 5.3: Pflegeberatung und Case Management	48
	Modul 7.1: Praxisprojekt	50
	Modul 7.2: Bachelorarbeit	52

1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Pflegerwissenschaft hat das Ziel, beruflich ausgebildete Pflegekräfte fachwissenschaftlich zu qualifizieren, um den derzeitigen und zukünftigen pflegerischen Herausforderungen in unterschiedlichen pflegerischen Versorgungskontexten mit bedarfsgerechten Lösungen begegnen zu können.

Hierzu erwerben die Absolvent_innen Kenntnisse über zielgruppenspezifische, präventive, rehabilitative, beratende, anleitende, edukative und steuernde Interventionen und Konzepte für die pflegerische Versorgung. Sie werden in die Lage versetzt diese Interventionen und Konzepte mit wissenschaftlichen Methoden zu vergleichen, auszuwählen und zu implementieren sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen. In diesem Kontext können die Absolvent_innen pflege- und gesundheitsbezogene Versorgung planen und steuern. Sie kennen den Gegenstandsbereich der Pflegerwissenschaft sowie pflegetheoretische Bezüge und können diese kritisch beurteilen und praktisch nutzbar machen.

Die Absolvent_innen verfügen über Kenntnisse aus Wissenschaftsdisziplinen mit Bezug zur Pflegerwissenschaft (Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, rechtliche Grundlagen, Sozial- und Gesundheitssystem) und können diese in Pflegekontexten und hochkomplexen Pflegesituationen nutzbar machen. Die Absolvent_innen sind in der Lage anwendungsorientierte Pflegeforschung zu konzipieren und durchzuführen. In diesem Kontext können sie bei Bedarf neue pflegerische Versorgungsformen entwickeln und evidenzbasierte Pflege implementieren. Sie sind in der Lage diagnostische und fallverstehende Verfahren sowie Assessmentinstrumente kritisch und vergleichend zu beurteilen und bedarfsgerecht anzuwenden.

Sie können pflegerwissenschaftliche Erkenntnisse in sozialwirtschaftlichen Organisationen implementieren und Managemententscheidungen wissenschaftlich fundiert unterstützen. Die Absolvent_innen kennen den Qualitätsdiskurs in der Pflege und können Pflegequalität entwickeln, sichern und beurteilen. Sie erlangen Wissen und erwerben Kompetenzen im Bereich von Beratungs- und Bildungsaufgaben in Gesundheits- und Pflegekontexten. Sie erwerben Kompetenzen zur Lösung ethischer Frage- und Problemstellungen, die in der Praxis der pflegerischen Versorgung und in pflegerwissenschaftlichen Kontexten an Bedeutung gewinnen. Durch kontinuierliche Praxisbezüge, die insbesondere im fünften Semester durch das Praxisprojekt hergestellt werden, wird eine hohe praktische Anschlussfähigkeit der Inhalte des Studiengangs an aktuelle Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung angestrebt.

2 Aufbau des Studiengangs

Das Studium umfasst insgesamt 19 Module, die nach sechs Schwerpunktbereichen gegliedert sind, davon acht Module in hybrider Verschränkung mit dem Studiengang BA Pflegepädagogik. Das Studium ist so aufgebaut, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern mit einer modulabschließenden Prüfung abgeschlossen werden kann. Nach Erwerb grundlegender Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und fachspezifischer Grundlagen, mit Angebot eines persönlichen Feedbackgesprächs, wird eine pauschale Anrechnung der Berufsausbildung für den Modulbereich 3 erfolgen und das Studium (bei vollständiger Anrechnung) im vierten Fachsemester fortgesetzt.

Die Anzahl der abzuleistenden Prüfungen ist annähernd gleich verteilt. Um ein Studium unter Beibehaltung einer reduzierten Berufstätigkeit zu ermöglichen, finden die Präsenzlehrveranstaltungen auf drei Wochentage konzentriert statt.

3 Ergänzende Wahlmöglichkeiten und konsekutiver Masteranschluss

Der Bachelorabschluss Pflegewissenschaft eröffnet die Möglichkeit, den konsekutiven Master Advanced Nursing Practice und weiterer Masterstudiengänge der evangelischen Hochschule Bochum oder anderer Hochschulen und Universitäten zu studierenden. Durch den Abschluss von einschlägigen zusätzlichen Wahlmodulen können ergänzend Kompetenzen auch in den Bereichen Pflegepädagogik und Pflege- und Gesundheitsmanagement erworben werden, die unter anderem den direkten Anschluss an die Masterstudiengänge dieser Fachrichtungen an der EvH Bochum ermöglichen.

Studierende im Studiengang BA „Pflegerwissenschaft“ können den Schwerpunkt „Pflegepädagogik“ (Modul 2.2 LV 3 Gesundheits- und Pflegerrecht III und 6er Module) oder „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Module 4.1, 4.2, 5.1 und 5.4) vertiefen.

4 Modulübersicht

Module	CP	SWS
1. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen		
1.1 Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten	6	6
1.2 Ethik	6	5
1.3 Empirische Sozialforschung	6	6
2. Bezugswissenschaften der Pflegewissenschaft		
2.1 Sozial- und Gesundheitssystem	6	4
2.2 Rechtliche Grundlagen	6	4
2.3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	12	8
3. Grundlagen professionellen Pflegehandelns		
3.1 Kommunikation und Beratung	12	1
3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung	12	1
3.3 Pflegequalitätsentwicklung	6	1
3.4 Prävention und Gesundheitsförderung	12	1
3.5 (Inter-)Professionelles Handeln	6	1
3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen	12	1
4. Pflegewissenschaftsbasiertes Handeln		
4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen	12	8
4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	6	4
5. Pflegewissenschaft und pflegewissenschaftsbasierte Versorgung		
5.1 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	12	8
5.2 Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung	12	6
5.3 Pflegeberatung und Case Management	6	4
7. Praxisprojekt und Bachelorarbeit		
7.1 Praxisprojekt	15	3
7.2 Bachelorarbeit	15	1
19 Pflichtmodule	180	73

5 Studienübersicht Vollzeit

BA Pflegewissenschaft und BA Pflegepädagogik

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
1.1 Wiss. Arbeiten und Selbstmanagement (6/6CP) (6 SWS)	3.1 Kommunikation und Beratung (12/12 CP) (1 SWS)	3.4 Prävention und Gesundheitsförderung (12/12 CP) (1 SWS)	1.2 Ethik (6/6 CP) (5 SWS)		
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (12/12 CP) (8 SWS)	3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung (12/12 CP) (1 SWS)	3.5 (Inter-)Professionelles Handeln (6/6 CP) (1 SWS)	1.3 Empirische Sozialforschung (6/6 CP) (6 SWS)	4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen (12/6 CP) (8/4 SWS)	
6.1 Pädagogik und Didaktik der Pflege (0/12 CP) (8 SWS)	3.3 Pflegequalitätsentwicklung (6/6 CP) (1 SWS)	3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen (12/12 CP) (1 SWS)	2.1 Sozial- und Gesundheitssystem (6/6 CP) (4 SWS)	4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln (6/6 CP) (4 SWS)	
5.1 Pflegewissenschaftliche Grundlagen (12/0 CP) (8 SWS)	Pauschale Anrechnung der Berufsausbildung, insg. 60 CP			2.2 Rechtliche Grundlagen (6/9 CP) (4/6 SWS)	
			6.2 Anwendung von Lehrkonzepten (0/15 CP) (5 SWS)	6.3 Pädagogisches Handeln in der beruflichen Bildung (0/6 CP) (4 SWS)	
			5.2 Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung (12/0 CP) (6 SWS)	5.3 Pflegeberatung und Case Management (6/0 CP) (4 SWS)	7.2 Bachelorarbeit (15/15 CP) (1 SWS)
				7.1 Praxisprojekt (15 /15 CP) (3 SWS)	

weiß = hybride Module

grün = PFP Module

blau = PFW Module

grau = Anrechnungsmodule

Stand 12.05.2025

6 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module (Prüfungsform)		ECTS/(SWS)						ECTS/ SWS gesamt
		1	2	3	4	5	6	
1.1	Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten (Hausarbeit und Präsentation)	6/(6)						6/6
1.2	Ethik (Hausarbeit oder Klausur)				3/(3)	3/(2)		6/5
1.3	Empirische Sozialforschung (Klausur)				6/(6)			6/6
2.1	Sozial- und Gesundheitssystem (Klausur)				6/(4)			6/4
2.2	Rechtliche Grundlagen (Klausur)				3/(2)	3/(2)		6/4
2.3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Klausur)	12/(8)						12/8
3.1	Kommunikation und Beratung (Fachgespräch) (Anrechnung)		12/(1)					12/1
3.2	Zielgruppenorientierte Pflegeprozess-gestaltung (Hausarbeit) (Anrechnung)		12/(1)					6/1
3.3	Pflegequalitätsentwicklung (Portfolio) (Anrechnung)		6/(1)					6/1
3.4	Prävention und Gesundheitsförderung (Präsentation) (Anrechnung)			12/(1)				12/1
3.5	(Inter-)Professionelles Handeln (Fachgespräch) (Anrechnung)			6/(1)				6/1
3.6	Pflege in kritischen Lebenssituationen (Portfolio) (Anrechnung)			12/(1)				12/1
4.1	Pflege hochkomplexer Patientengruppen (Portfolio)					12/(8)		12/8
4.2	Verantwortung und professionelles Pflegehandeln (Fachgespräch)					6/(4)		6/4
5.1	Pflegewissenschaftliche Grundlagen (Portfolio)	12/(8)						12/8
5.2	Pflegfachliche Personal- und Qualitätsentwicklung (Hausarbeit oder Fachgespräch)				12/(6)			12/6
5.3	Pflegeberatung und Case Management (Portfolio)						6/(4)	6/4

7.1	Praxisprojekt (Hausarbeit und Präsentation)					6/(1)	9/(2)	15/3
7.2	Bachelorarbeit (Bachelorarbeit und Kolloquium)						15/(1)	15/1
	Summe ECTS	30	30	30	30	30	30	180
	<i>Summe SWS</i>	22	(3)	(3)	21	17	7	73
	Anzahl Prüfungen	4	(3)	(3)	3	4	4	24

7 Prüfungsformen

Modul	Prüfungsform
1.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) und Präsentation
1.2 Ethik	2 Hausarbeiten (jeweils 8.000-10.000 Zeichen) oder Klausur (90 Min.)
1.3 Empirische Sozialforschung	Klausur (2-stündig)
2.1 Sozial- und Gesundheitssystem	Klausur (2-stündig)
2.2 Rechtliche Grundlagen	Klausur (3-stündig)
2.3 Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	Klausur (2 Teilklausuren je 1,5-stündig)
3.1 Kommunikation und Beratung	Fachgespräch
3.2 Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen)
3.3 Pflegequalitätsentwicklung	Portfolio
3.4 Prävention und Gesundheitsförderung	Präsentation
3.5 (Inter-)Professionelles Handeln	Fachgespräch
3.6 Pflege in kritischen Lebenssituationen	Portfolio
4.1 Pflege hochkomplexer Patientengruppen	Portfolio
4.2 Verantwortung und professionelles Pflegehandeln	Fachgespräch
5.1 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	Portfolio
5.2 Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung	Fachgespräch oder Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen)
5.3 Pflegeberatung und Case Management	Portfolio
7.1 Praxisprojekt	Hausarbeit (16.000–20.000 Zeichen) und Präsentation
7.2 Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (90.000-120.000 Zeichen, 45-60 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)

8 Modulblätter

Modul 1.1: Selbstmanagement und wissenschaftliches Arbeiten

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Pflegepädagogik und Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden erlernen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, indem sie den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen sowie wissenschaftliche Literatur recherchieren, bewerten und verwenden können. Sie erwerben Selbstmanagement-Skills, die sie bei einer adäquaten Ziel- und Zeitplanung sowie bei der Selbstorganisation im Studium unterstützen. Die Studierenden erlernen die Erstellung zielgruppenspezifischer Präsentationen und erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihres eigenen Vortrags- und Moderationsstils.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens
- sind mit dem Aufbau der hochschuleigenen Bibliothek vertraut und kennen den Katalog plus und weitere Fachdatenbanken
- kennen Software und Programme für das wissenschaftliche Arbeiten und die digitale Literaturverwaltung
- kennen und verstehen die Angebote künstlicher Intelligenz (z.B. textgenerierende Dialogsystemen wie ChatGPT) und ihre Anwendungsmöglichkeiten und -regeln für das Studium
- wissen um Selbstmanagementmethoden und ihren Nutzen zur Studienorganisation
- kennen und verstehen Präsentations- und Moderationsformen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln
- können eine orientierende Literaturrecherche durchführen und die gefundene Literatur digital verwalten
- können die Wertigkeit wissenschaftlicher Quellen beurteilen
- können Literatur aus der hochschuleigenen Bibliothek beschaffen
- erwerben Lese- und Schreibkompetenzen und können wissenschaftliche Texte exzerpieren
- können kritisch mit Angeboten künstlicher Intelligenz (z.B. textgenerierende Dialogsystemen wie ChatGPT) umgehen und diese Hilfsmittel sicher anwenden
- können wissenschaftliche Texte schreiben und Inhalte logisch argumentieren

• können Präsentationen erstellen und vor Gruppen präsentieren • können eine Diskussion moderieren
2. Personale Kompetenzen: Sozialkompetenzen: Die Studierenden • können in Lerngruppen arbeitsteilig zusammenarbeiten • können andere argumentativ überzeugen Selbstkompetenzen: Die Studierenden • können sich zeitlich strukturieren • können sich selbst reflektieren und mit Kritik umgehen

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Darstellung und Erprobung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens • Einführung in digitale Tools zur Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens • Überblick über zentrale Selbstmanagementmethoden • Tools und Techniken von Präsentation und Moderation • Persönlicher Auftritt und Umgang mit Nervosität und Lampenfieber

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Wissenschaftliches Recherchieren und Lesen	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Selbstmanagement und Moderation	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Hausarbeit: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen und Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten
Keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.2: Ethik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. und 5. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2), Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.3), Pflegepädagogik (Modul 1.2), Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 7).

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - verstehen grundlegende Begriffe, Konzeptionen und Methoden ethischer Entscheidungsfindung
 - kennen religiöse und weltanschauliche Beiträge zur historischen wie gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege
 - sind mit relevanten Debatten über materiale Problemfelder in der Sozial- und Professionsethik vertraut
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - verfügen über die hermeneutische Kompetenz, sowohl historische und aktuelle Texte zur theologischen und philosophischen Ethik als auch konkrete Fälle in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu bearbeiten
 - können Denk- und Arbeitsmethoden sowie Argumentationsmodelle anwenden, um ethische und anthropologische Dimensionen sozialberuflicher Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - sind dafür sensibilisiert, ethische Herausforderungen in ihrem Berufsalltag zu erkennen und eine diskursive Klärung herbeizuführen
 - können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente benennen und abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - sind in der Lage, normative Implikationen ihrer professionellen Identität zu identifizieren und zu reflektieren
 - fühlen sich ermutigt und befähigt, eigene Motivationen, Haltungen und Orientierungen in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle zu artikulieren und weiterzuentwickeln

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik (Pflichtethik, Tugendethik, Care-Ethik etc.)
- Relevante Konzepte der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung etc.)
- Anthropologische, philosophische und theologische Dimensionen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien religiöser und weltanschaulicher Hilfskulturen
- Sozial- und berufsethische Konfliktfelder (z. B. Ethik der Pflege, Ethik der Kindheit, Ethik der Inklusion, Ethik der Armut, Ethik der Migration, Ethik der Digitalisierung, Ethik der Nachhaltigkeit)
- Diskurse und Methoden sozialprofessioneller Ethik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/45 Stunden	30 Stunden
LV 2) Theologische, philosophische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Ethik	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Materialethische Konfliktfelder	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 2 oder LV 3 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit in zwei Modulteilprüfungsleistungen.

Umfang jeweils: 8.000-10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 4-5 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Oder

Klausur (90 Minuten)

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 1.3: Empirische Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.3), im BA Studiengang Pflegepädagogik (Modul 1.3) und im BA-Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik (Modul 5)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen zentrale quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, die entsprechenden Auswertungsverfahren sowie deren theoretische Begründung. Die Studierenden setzen sich mit paradigmatischen Aspekten qualitativer und quantitativer Forschung auseinander und können diese voneinander abgrenzen. Sie verstehen zentrale methodische Begriffe und können das Forschungsdatenmanagement, Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung im Kontext des Forschungsprozesses einordnen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen und verstehen

- wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung
- grundsätzliche methodologische Aspekte qualitativer Sozialforschung
- Forschungsanlagen in der quantitativen Sozialforschung
- qualitative Forschungsdesigns
- Grundlagen der Statistik
- forschungsethische Grundlagen und Lösungsansätze
- Grundlagen und Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- Forschungsvorhaben wissenschaftstheoretisch einordnen
- Forschungsmethoden und -anlagen reflektieren und abgrenzen
- ausgewählte qualitative Forschungsinstrumente konstruieren
- Vor- und Nachteile von Erhebungsmethoden beurteilen
- Forschungsideen ethisch reflektieren
- ein Konzept zum Forschungsdatenmanagement skizzieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden erwerben

- Argumentationsfähigkeiten
- Reflexionsfähigkeiten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden erwerben:

- Reflektions- und Argumentationsfähigkeit auf der Basis forschungsmethodischen Wissens
- Problemlösefähigkeiten

Die Studierenden entwickeln

- Interesse an wissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen
- Analysefähigkeit
- Informationskompetenz

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschafts- und Forschungsethik
- Forschungsdatenmanagement im Forschungsprozess

Aus dem Bereich der quantitativen Sozialforschung:

- Methodische Begriffe (Variablen, Gütekriterien, Stichprobe)
- Methoden der Datenerhebung (Fragebogen, Interview)
- Methoden und Instrumente der Datenauswertung (SPSS, Deskriptivstatistik)
- Aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung:
- zentrale Prinzipien qualitativer Forschung
- Grundlagen partizipativer Forschung
- Forschungsfeld, Gütekriterien
- Methoden der Datenerhebung (z.B. Leitfadeninterviews) und -auswertung (z.B. Inhaltsanalyse)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Forschungsprozess und -datenmanagement	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2) Qualitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3) Quantitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ durch die Prüfungsform Klausur (2-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.1: Sozial- und Gesundheitssystem

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 2.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitswesens sowie dessen Struktur und Funktionsweise, insbesondere die Kranken- und Pflegeversicherung sowie unterschiedlichen Settings der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Die soziale Sicherung bei Armut, im Alter und bei Behinderung ist in Grundzügen bekannt. Die Studierenden kennen ausgewählte internationale sozial- und gesundheitspolitische Entwicklungslinien und Grundlagen der vergleichenden Wohlfahrtsforschung. Sie reflektieren politische Standpunkte, lernen diese begründet zu bewerten und zu vermitteln.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die historische Entwicklung des deutschen Sozial- und Gesundheitssystems
- kennen und verstehen die Grundprinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland
- kennen und verstehen die Struktur und Funktionsweise der ambulanten ärztlichen Versorgung, der Krankenhausversorgung sowie der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung
- kennen die Aufgaben, Leistungen und Akteure im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung
- kennen ausgewählte internationale Sozial- und Gesundheitssysteme in ihren Grundzügen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können soziale und gesundheitliche Versorgungsprobleme identifizieren
- können den gesundheits- und pflegepolitischen Rahmen für eine bedarfsorientierte Versorgung der Bevölkerung bewerten
- können sozial-, gesundheits- und pflegepolitische Entwicklungen und Standpunkte bewerten und diesbezüglich zu aktuellen Perspektiven und Diskussionen Stellung nehmen
- können Ansätze und Ideen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens entwickeln

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind kommunikationsfähig und arbeiten erfolgreich in Lerngruppen

- formulieren Kritik und nehmen Feedback an
- sind zur praxisbezogenen, theoretisch fundierten Argumentation im Kontext professioneller Pflegefähig

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind reflexionsfähig in Bezug auf ihren eigenen gesundheits- und sozialpolitischen Standpunkt
- entwickeln Informationskompetenz, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Äquivalenz-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip
- Soziale Gerechtigkeit und Defizite in der sozialen bzw. gesundheitlichen Versorgung
- Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Pflegebedürftigkeitsbegriff und Begutachtungsassessment
- Grundsicherung bei Armut oder im Alter
- Liberaler, sozialdemokratischer und konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat
- Pflegekammern

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Grundlagen der sozialen Sicherung	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 120 Minuten

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.3: Rechtliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	Semester	4. und 5. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die wesentlichen Gesetzes- und Rechtsbestimmungen aus den Bereichen des Gesundheits- und Pflegerechts
- kennen die einschlägigen Rechtsverfahren und Instanzen sowie die aktuelle Rechtsprechung
- kennen und verstehen die Grundlagen arbeitsrechtlicher Bestimmungen für Auszubildende und Beschäftigte in der Pflege
- kennen Patientenrechte einschließlich zivil- und strafrechtlicher Schutzvorschriften
- kennen und verstehen die Grundzüge des Berufs- und Haftungsrecht
- sind mit den sozialen Problemlagen sowie der Systematik des Betreuungsrechts vertraut

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können den rechtlichen Kontext praktischer Fragestellungen erkennen
- können wissenschaftlich arbeiten (Literaturrecherche, Literaturanalyse)
- können im fachlichen Umgang mit Gesetzen/Urteilen fallbezogen reflektiert Stellung beziehen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- arbeiten erfolgreich in Lerngruppen
- begründen in Diskussion ihren Standpunkt argumentativ
- entwickeln Reflexionskompetenz gegenüber Kritik und fachlichen Gegenpositionen

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln die Fähigkeit zum juristischen Denken
- sind fähig juristische Literatur und Urteile zu analysieren
- entwickeln persönliche Lernstrategien

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Aufbau des Sozialrechts/der Sozialgesetzbücher
- Umgang mit Gesetzen und Verordnungen
- Berufs- und Haftungsrecht
- Patientenrechte einschließlich zivil- und strafrechtlicher Schutzvorschriften
- Betreuungs- und Unterbringungsrecht
- Arbeitsrecht

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Gesundheits- und Pflegerecht I	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Gesundheits- und Pflegerecht II	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (2 Stunden)

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2.3: Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 2.3)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte theoretische Konzepte aus der Soziologie, der Psychologie, der Gerontologie und den Gesundheitswissenschaften. Sie können soziale, psychisch bedingte, pflegerische und altersbedingte Probleme mit Blick auf deren individuelle und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen analysieren und reflektieren. Dadurch sind sie in der Lage, in den höheren Semestern, im Praxisprojekt und in der späteren Unterrichts- und Anleitungspraxis auftretende Fragen und Probleme produktiv, d. h. unter Berücksichtigung möglicher manifester und latenter Nebenfolgen, zu bearbeiten.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen ausgewählte soziologische und psychologische Theorien
- kennen und verstehen wesentliche Gesundheits- und Krankheitstheorien
- kennen und verstehen wesentliche gerontologische Konzepte sowie die Lebenslagen und Versorgungsbedarfe älterer Menschen
- kennen die Arbeitsfelder, Fragestellungen und methodischen Ansätze der Gesundheitswissenschaften und der Gerontologie

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können Interaktionen zwischen unterschiedlichen Akteuren, wie z. B. Patient_innen oder anderen vulnerablen Personen, Pflegekräften, Teamkolleg_innen oder Leitungen, mit Hilfe soziologischer oder psychologischer Theoriekonzepte analysieren
- nehmen systemische Perspektiven wahr und berücksichtigen diese
- können Wechselwirkungen zwischen dem Gesundheits- und Bildungssystem auf gesellschaftlicher Ebene erkennen und deren Auswirkungen auf Individuen in verschiedenen Lebensphasen analysieren
- können pflegerelevante epidemiologische Forschungserkenntnisse erschließen und reflektieren
- können die körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit, Krankheit und Behinderung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen ebenso einordnen wie die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Versorgungsbedarf
- können präventive, gesundheitsfördernde und interventionsgerontologische Ansätze und Methoden auf pflegerelevante Problemstellungen, Zielgruppen, Lebensphasen und Settings beziehen und geeignete Konzepte entwickeln

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind kommunikationsfähig und arbeiten erfolgreich in Lerngruppen
- formulieren Kritik und nehmen Feedback an
- sind zur praxisbezogenen, theoretisch fundierten Argumentation im Kontext professioneller Pflege fähig

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind reflexionsfähig in Bezug auf ihr pflegerisches Handeln
- reflektieren ihre Selbstfürsorge, erkennen mögliche Defizite und entwickeln konkrete Strategien für selbstfürsorgliches Handeln
- entwickeln Informationskompetenz, Analyse- und Problemlösungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Soziales Handeln, Soziale Rolle und Sozialisation
- Soziale, gesundheitliche und Bildungsungleichheit
- Soziale Wahrnehmung, Attributionen
- Belastungserleben und Stressprävention
- Soziale Gruppen, Gruppenkonflikte
- Alter(n)stheorien, Altersbilder
- Lebenslagen und Versorgungsbedarfe im Alter
- Gesundheitsbegriff, Prävention und Gesundheitsförderung
- Epidemiologische Arbeitsweise und Maßzahlen
- Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgabe von Bildungseinrichtungen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Soziologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Psychologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Gerontologische Grundlagen für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung für die Pflege(ausbildung)	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulteilprüfungsleistung für die LV 1 (Soziologie) und LV 2 (Psychologie): Klausur im Umfang von 90 Minuten

Modulteilprüfungsleistung für die LV 3 (Gerontologie) und LV 4 (Gesundheitswissenschaften): Klausur im Umfang von 90 Minuten

Beide Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.
--

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.1: Kommunikation und Beratung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	2. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen interpersoneller Kommunikation und können diese gegenüber unterschiedlichen Akteursgruppen in verschiedenen Pflege-situationen und -kontexten anwenden. Sie kennen Kommunikationsprozesse und -strukturen in Pflegepraxis und -organisationen und können sie strategisch gestalten. Sie erkennen Barrieren und Kommunikationsstörungen und begegnen diesen unterstützend und mit dem Ziel, diese zu überwinden. Die Teilnehmenden verfügen über die theoretischen Grundlagen der Beratung in Einzel- oder Gruppensituationen und können grundlegende Kommunikationsformen und Gesprächstechniken für die Gestaltung von Beratungsgesprächen im Kontext pflegerischer Versorgung gezielt anwenden. Sie können Beratungen anlassgerecht und sinnvoll für die eigene Arbeit einsetzen sowie planvoll ausführen. Die Studierenden kennen die einzelnen Strukturelemente von Beratungssituationen in der Pflegeberatung und Patientenedukation und können die fachlichen und ethischen Grenzen der Beratung erkennen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller, -kultureller und -disziplinärer Kommunikation
- verinnerlichen den Aufbau von Kommunikations- und Beratungssituationen
- eignen sich Ansätze pflegerischer Beratung und Patientenedukation an
- sind mit der Gestaltung von Beratungs- und Schulungssituationen in Pflegekontexten vertraut

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen von Information, Kommunikation und Beratung in verschiedenen Pflegekontexten kritisch
- führen pädagogische und pflegerische Beratungen, Schulungen, kollegialem Coaching kriteriengeleitet und fachlich fundiert durch
- analysieren Lehr-Lern-Prozessen und Pflegesituationen in Bezug auf Beratungs- und Schulungserfordernisse

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind mit Gesprächsführungstechniken vertraut und wenden diese fachgerecht und situationsangemessen an
- sind sensibilisiert für die Wahrnehmung von Bedürfnissen Lernender sowie von Patientenbedürfnissen und Gruppendynamiken
- agieren in der Anwendung pädagogischer und pflegerischer Beratungs- und Schulungsansätze adressatengerecht und sicher

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können Kommunikations- und Beratungsanlässe im Kontext sozialer Beziehungen sowie Pflegesituationen kriteriengeleitet analysieren
- nehmen sozial-ethische Anforderungen der Gestaltung von Kommunikation und Beratung im Kontext Pflege differenziert wahr

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretische Grundlagen der Kommunikation/Gesprächsführung
- Professionelle Kommunikation und Gesprächstechniken
- Grundlagen der Beratung
- Zielgruppenspezifische Beratungsformen
- Methoden der Patientenedukation
- Macht und Beratung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV1) Konzepte und Handlungsfelder pflegerischer Beratung	S	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschale Anrechnung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Fachgespräch

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.2: Zielgruppenorientierte Pflegeprozessgestaltung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes zweite Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Bedarfslagen einzelner Zielgruppen, wie psychisch erkrankte Menschen, chronisch kranke Kinder und Erwachsene oder Menschen mit Demenz und sind in der Lage entsprechende Pflegebedarfe zu ermitteln und diese als Grundlage für die Pflegeprozessgestaltung zu nutzen und Pflegeprozesse zu steuern.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- beschreiben Bedürfnisse und Bedarfslagen einzelner Zielgruppen in ihren sozialen Kontexten und erklären, wie diese zu ermitteln sind
- kennen ausgewählte Pflegetheorien und -konzepte für diese Zielgruppen, deren Anwendungspraxis, Umsetzungsvoraussetzungen und -probleme
- kennen den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung
- kennen pflegerische Interventionen und deren Einsatz bei akuten und chronischen Erkrankungen zur Optimierung und Sicherung von Vitalfunktionen, zum Immobilitäts-, Schmerz-, Wundmanagement sowie zur Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit (chronischer) Krankheit

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- nutzen zielgruppenspezifische Screening- und Assessmentverfahren und ermitteln pflegerische Bedarfslagen
- planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen unter dem besonderen Fokus altersspezifischer Besonderheiten
- gehen bewusst mit eigenen Deutungs- und Handlungsmustern in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen um und reflektieren diese vor dem Hintergrund unterschiedlicher, insbesondere kultureller und sozialer Hintergründe
- fördern das physische und psychische Wohlbefinden auch bei schwerer Krankheit sowie bei lang andauernden und quälenden Beschwerden

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihre Entscheidungen nachvollziehbar begründen
- reflektieren Herausforderungen gemeinsamer Entscheidungsfindungen
- vertreten begründet eigene Positionen und gehen respektvoll mit dem Wissen und den Erfahrungen von Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen und ihren Angehörigen um
- bringen ihre pflegerische Expertise in die kollegiale Zusammenarbeit ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich selbstkritisch mit eigenen Deutungs- und Handlungsmustern auseinander
- erkennen eigene Wissensdefizite
- vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern
- reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Planung und Gestaltung von Pflegeprozessen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Bedarfslagen ausgewählter Zielgruppen
- Kooperation mit Angehörigen
- Strukturen ambulanter und stationärer Versorgung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Pflegerische Bedarfslagen ausgewählter Zielgruppen	S/Ü	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Hausarbeit: 24.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 12-15 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.3: Pflegequalitätsentwicklung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes zweite Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.3)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Bedeutung von Qualitätssicherung und -entwicklung sowie relevante gesetzliche Rahmenbedingungen. Sie wirken in ihrem Handeln bei der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen mit.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Grundlagen der Pflegequalitätssicherung und -entwicklung
- wissen um die Bedeutung von Leitlinien und Standards
- kennen Ansätze und Verfahren der Qualitäts- und Risikobewertung
- verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung
- überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität
- wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung und der Entwicklung von entsprechenden Konzepten mit
- setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und/oder interprofessioneller Leitlinien und Standards ein

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- führen gemeinsame Fallbesprechungen durch
- nehmen Angebote der kollegialen Beratung wahr
- sichern die Kontinuität der Versorgung an Schnittstellen im gemeinsamen Handeln ab
- setzen sich für eine angemessene Fehlerkultur und Fehlermanagement ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- bewerten den eigenen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- reflektieren und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen

- reflektieren eigenes Fehlverhalten und gehen angemessen damit um

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung in der Praxis
- Risiko- und Fehlermanagement und Fehlerkultur
- Kontinuität pflegerischer und gesundheitlicher Versorgung
- Schnittstellenmanagement

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Qualitätsentwicklung, Leitlinien und Standards	S/Ü	P	1 SWS/15 Stunden	135 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.4: Prävention und Gesundheitsförderung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.4)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Ansätze und Problemstellungen von gesundheitsbezogener und -relevanter Kommunikation. Sie setzen sich dazu mit den Arbeitsfeldern, Fragestellungen und methodischen Ansätzen sowie rechtlichen Grundlagen der Gesundheitswissenschaften auseinander. Sie können die körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit, Krankheit und Behinderung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen einordnen. Sie kennen präventive und gesundheitsfördernde Ansätze und Maßnahmen und einhergehende Anforderungen und Strategien der personen- und bevölkerungsbezogenen Kommunikation und Beratung. Sie können gesundheitsbezogene Kommunikationsprozesse und -strukturen in individuellen Beratungssituationen der pflegerischen Handlungsfelder reflektieren und Ansätze, Aufgaben, Zielgruppen und Bereiche der Patientenedukation identifizieren und bedarfsorientiert auswählen. Teilnehmende kennen verschiedene Settings der Gesundheitsförderung; sie kennen neue Handlungsfelder für Pflegende in Prävention und Gesundheitsförderung und können gesundheitsfördernde und präventive Pflegeinterventionen in verschiedenen Settings planen, durchführen und evaluieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen gesundheitswissenschaftliche Methoden und Arbeitsgebiete
- identifizieren Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung und damit zusammenhängende Anforderungen und Ansätze der Kommunikation in (neuen) pflegerischen Handlungsfeldern
- kennen theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller Gesundheitskommunikation, -beratung und -schulung
- kennen und verstehen individuelle und organisationsbezogene Ansätze und Interventionen pflegerischer Beratung und Edukation im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können pflegerelevante präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen und Konzepte auswählen und darauf bezogene interpersonelle und organisationale Kommunikationsansätze entwickeln
- entwickeln pflegerische Beratungs- und Schulungskonzepte
- analysieren Pflegesituationen in Bezug auf Beratungs- und Schulungserfordernisse zu gesundheitsrelevanten Themen und leiten daraus entsprechende Pflegeinterventionen ab

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- lernen, überzeugende Argumente zu formulieren und diese im Austausch mit Mitstudierenden klar und schlüssig zu verteidigen.
- üben sich darin, komplexe Inhalte präzise und zielgruppengerecht zu vermitteln sowie einen aktiven interdisziplinären Austausch zu gestalten.
- entwickeln die Fähigkeit, eigene Kommunikationsstrategien sowie die von Mitstudierenden kritisch zu hinterfragen und kontinuierlich zu optimieren.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln Fähigkeiten, verschiedene Kommunikationssituationen systematisch zu erfassen, zu bewerten und daraus Lern- und Optimierungsimpulse abzuleiten.
- setzen sich kritisch mit kommunikationsbezogenen Problemstellungen auseinander und erarbeiten fundierte Lösungsansätze unter gesundheitswissenschaftlichen Aspekten
- können relevante Datenquellen identifizieren, auswerten und diese kompetent in der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit einsetzen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Ziele, Arbeitsfelder und zentrale Fragen der Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsbegriff, Prävention und Gesundheitsförderung
- Soziale und gesundheitliche Ungleichheit
- Gesundheitsbezogene Kommunikation/Gesprächsführung
- Methoden der Patientenedukation und Gesundheitsberatung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Settings und Netzwerke der zielgruppenorientierten Prävention und Gesundheitsförderung	S	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.5: (Inter-)Professionelles Handeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.5)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden reflektieren ihr professionelles Handeln und berufliches Selbstverständnis als Pflegende sowie ihre jeweiligen Rollen in intra- und interprofessionellen Teams. Sie vertreten pflegerische Entscheidungen und können diese fachlich begründen, gegenüber anderen Akteursgruppen - auch interdisziplinär - argumentieren und reflektieren. Anhand von Fallbeispielen identifizieren sie Anforderungen an professionelles Pflegehandeln und setzen sich kritisch mit sozial-ethischen Herausforderungen der Zusammenarbeit in Arbeitsteams und Spannungsfeldern in der Patientenversorgung auseinander (u.a. Herausforderungen in der Beziehungsgestaltung mit vulnerablen Zielgruppen, Nähe und Distanz, Konflikte in Arbeitsteams). Im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit erkennen die Teilnehmenden verschiedene disziplinäre Perspektiven und üben ein, verschiedene Sichtweisen mit Blick auf die jeweiligen Patient_innen zu integrieren. Sie bringen die eigene pflegerische Perspektive (mit-)gestaltend in die Versorgung ein. Sie identifizieren mögliche Konfliktbereiche und Schnittstellenprobleme interdisziplinärer Zusammenarbeit und verfügen über Strategien und Handlungsweisen, die zu einer konstruktiven Problemlösung unter Beachtung der jeweiligen disziplinären Anforderungen beitragen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Anforderungen an und Merkmale professionellen Pflegehandelns in verschiedenen pflegerischen Handlungsfeldern.
- verfügen über ein Repertoire professioneller Handlungsweisen und kennen Strategien und Handlungsweisen, fachlich begründete Entscheidungen zu treffen.
- kennen Anlässe interprofessioneller Zusammenarbeit und verstehen die Bedeutung der Integration verschiedener disziplinärer Sichtweisen.
- wissen um mögliche Konfliktbereiche und Schnittstellenprobleme und kennen Strategien zur konstruktiven Problemlösung.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren ihr professionelles Handeln und berufliches Selbstverständnis als Pflegende sowie ihre jeweiligen Rollen in intra- und interprofessionellen Teams.
- vertreten pflegerische Entscheidungen und können diese fachlich begründen, gegenüber anderen Akteursgruppen argumentieren und reflektieren.
- können interprofessionelle Zusammenarbeit mitgestalten, bewerten und reflektieren.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können pflegefachlich begründetes Handeln in intra-/interprofessionellen Teams sprachlich vermitteln und argumentieren.
- können situationsspezifisch- und zielgruppengerecht in intra-/interprofessionellen Teams kommunizieren.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können eigenes und fremdes berufliches Pflegehandeln systematisch erfassen, bewerten und daraus Empfehlungen zur (persönlichen) Weiterentwicklung ableiten.
- setzen sich kritisch mit Formen und Anlässen interprofessioneller Zusammenarbeit auseinander und arbeiten an ihrer Gestaltung und Weiterentwicklung mit.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Professionellen Pflegehandeln und berufliches Selbstverständnis
- Grundlagen intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit
- Konfliktbewältigung und sozial-ethische Entscheidungsfindung in interprofessionellen Teams

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Professionelles Rollenhandeln und Interprofessionelle Zusammenarbeit	S	P	1 SWS/15 Stunden	135 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Fachgespräch

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3.6: Pflege in kritischen Lebenssituationen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 3.6)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 6.1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung einer umfassenden und individuellen Pflege von Menschen in komplexen kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase. Sie beachten den Kontext ihrer familiären, sozialen, kulturellen, religiösen Bezüge und Lebenswelten sowie der institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen und Einflussfaktoren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen kritische Lebensereignisse und deren Relevanz und Bedarf an Unterstützung
- kennen entsprechende Assessmentverfahren und Unterstützungsstrukturen
- kennen gesundheits-, alters- und entwicklungsbedingte Bearbeitungs- bzw. Bewältigungsphänomene, Veränderungspotenziale, Widerstandsfaktoren und Erfordernisse der Umstellung von Lebensplänen angesichts schwerer chronischer Krankheitsverläufe und in der letzten Lebensphase
- wissen um die Bedeutung einer bedürfnis- und bedarfsgerechten pflegerischen Unterstützung und Begleitung in kritischen Lebenssituationen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- pflegen, begleiten, unterstützen und beraten Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen in Phasen fortschreitender Demenz oder schwerer chronischer Krankheitsverläufe sowie am Lebensende
- unterstützen Familien/Angehörige bei gesundheitsbezogenen kritischen Lebensereignissen, wie kritischen Geburtseignissen, schweren chronischen oder lebenslimitierenden Erkrankungen, und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit
- steuern, verantworten und gestalten den Pflegeprozess bei Menschen aller Altersstufen mit akuten und chronischen Schmerzen
- gestalten einen individualisierten Pflegeprozess bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Handlungsfeldern unter Beachtung sozialer, ethischer, psychischer und spiritueller Aspekte
- begleiten und unterstützen schwerstkranken Menschen aller Altersstufen sowie nahe Bezugspersonen in Phasen des Sterbens
- erkennen und akzeptieren deren spezifische Bedürfnisse und bieten Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer an
- achten das Selbstbestimmungsrecht

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich für Selbstbestimmungsrechte der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ein, insbesondere, wenn diese in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind
- tragen in ethischen Dilemma-Situationen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- nehmen belastende Gefühle, wie Hilflosigkeit, Unsicherheit, Angst, Sprachlosigkeit wahr
- setzen sich mit eigenen Erfahrungen und der eigenen Haltung zu Trauer, Sterben und Tod auseinander
- reflektieren insbesondere Spannungsfelder von Mitgefühl/Mitleid, Helfen-Wollen/Nicht-Können sowie Abgrenzung und Sinnfragen
- erkennen eigene Grenzen und holen sich Unterstützung bei der Bearbeitung kritischer und traumatischer Ereignisse

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pflege von Menschen mit einer schweren Demenz
- Lebenslimitierende Erkrankungen und palliative Versorgungssituationen
- Palliative Versorgungsstrukturen und -angebote
- Trauer und Trauerbewältigung
- Grenzsituationen und der eigene Umgang damit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) kritische Lebenssituationen und ethische Reflexion pflegerischen Handelns in kritischen Situationen und am Lebensende	S/U	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.1: Pflege hochkomplexer Patientengruppen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 4.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 5.1 sowie der Module 3.1 bis 3.6

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über integriertes Wissen zu Diagnostik, begründeter Problemlösung und folgerichtigem, kontextgebundenen professionellen Pflegehandeln in hochkomplexen Pflegesituationen. Sie sind in der Lage sich ändernde Wissensbestände und Rahmenbedingungen zu erheben und zu analysieren sowie in die Entwicklung konzeptioneller Überlegungen zur angemessenen pflegerischen oder auch interprofessionellen Begleitung und Unterstützung zu integrieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Strategien und Methoden zur Erfassung, Analyse und Bewertung pflegerelevanter Problemstellungen und Ressourcen
- verfügen über empirisch gesichertes Wissen zu begründeten Problemlösungen und dem daraus abzuleitenden kontextgebundenen und zielgruppenspezifischen Handeln
- kennen wissenschaftlich abgesicherte Methoden und Verfahren zur Evaluation und Anpassung pflegerelevanter Problemlösungen und transferieren diese auf Pflegehandlungen in ausgewählten unterschiedlichen Arbeitskontexten und Teamkonstellationen
- kennen und verstehen die Bedeutung von Critical Care und reflektieren Phasen von Krankheitsverläufen von Menschen in kritischen Pflegesituationen sowie Verlaufsdynamiken unter Berücksichtigung theoretischer Bezüge
- kennen Methoden und Ansätze zur Planung und Umsetzung von Interventionen im interprofessionellen Kontext
- haben vertiefte Kenntnisse zur multiperspektivischen Fallarbeit

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind in der Lage hochkomplexe Pflegesituationen und multifaktorielle Problemlagen, die auf gesundheitliche Ungleichheit, Diversität und Intersektionalität zurückzuführen sind, zu erheben und zu analysieren
- sind in der Lage für ausgewählte Zielgruppen potentielle physische, psychische und soziale Gefährdungen zu identifizieren und auf Basis ausgewählter wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessene Handlungsstrategien und konzeptionelle Überlegungen unter Berücksichtigung des Beitrags anderer Berufsgruppen dazu zu entwickeln.
- sind in der Lage sich verändernde gesellschaftlich-institutionelle Rahmenbedingungen und deren Einflussfaktoren auf die Versorgungsgestaltung ausgewählter Zielgruppen kritisch zu analysieren

- können die Anforderungsniveaus für die anfallenden Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der ausgewählten Zielgruppe identifizieren
- sind in der Lage, pflegebezogene und zielgruppenspezifische Gesprächs-, Beratungs- und Schulungsbedarfe einzelner Personen oder Gruppen zu erkennen und auf Basis geeigneter Kommunikationsmodelle und Methoden bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln
- sind befähigt Interventionen im interprofessionellen Kontexten zu planen und umzusetzen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können Ergebnisse aus ihren Analysen präsentieren und die abgeleiteten Handlungsstrategien-auch im interprofessionellem Kontext - angemessen begründen
- können Gruppenprozesse zielorientiert moderieren sowie deren Ergebnisse mit Blick auf konkrete Fragestellungen zusammenfassen und bewerten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren eigenes pflegerisches Handeln kritisch und sind offen für Fragestellungen, die der Weiterentwicklung ihres Praxisfeldes dienen
- beschreiben und reflektieren die Bedeutung eigener Erfahrungen, Vorannahmen oder Vorurteile im Pflegeprozess mit Blick auf Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Reflektieren eigene Grenzen bei der Anwendung und Umsetzung von Konzepten und der Durchführung von Beratung und Anleitung-auch im interprofessionellen Kontext

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Auseinandersetzung mit hochkomplexen Pflegesituationen
- Krankheitsverläufe und Phänomene im Handlungsfeld Critical Care
- Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen
- Hochkomplexe Pflege von Menschen mit einer schweren Demenz
- Hochkomplexe Pflege von Menschen mit Behinderung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Erweiterte Pflegediagnostik und Assessment	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Critical Care	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Hochkomplexe Pflege-Lebensweltbezogen und Zielgruppenorientiert	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Interventionen im interprofessionellen Kontext	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
--

Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Rahmen der pauschalen Anrechnung der beruflichen Ausbildung gemäß § 47 der Prüfungsordnung oder Portfolio
--

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4.2: Verantwortung und professionelles Pflegehandeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik (Modul 4.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 5.1 sowie der Module 3.1 bis 3.6

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Teilnehmenden reflektieren ihre Rolle und Kompetenzen im Kontext divergierender Interessen, die sich aus den unterschiedlichen Perspektiven von verschiedenen Akteuren in der Gesundheitsversorgung sowie Pflegefachpersonen-historisch bedingt-verstetigt haben und das jeweilige Denken und Handeln bestimmen. Sie sind dafür sensibilisiert, sich sowohl für ihre erweiterte Rolle innerhalb der eigenen als auch gegenüber anderen Professionen sowie systembedingten Einschränkungen zu positionieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Definition von Vorbehaltsaufgaben in der Pflege und heilkundlichen Kompetenzen
- verfügen über Wissen zu Rollen und Rollenhandeln sowie zu Spannungsfeldern und Interaktionsstörungen, die sich in der Zusammenarbeit mit verschiedenen professionellen Akteuren, dem (interprofessionellen) Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können
- sind in der Lage heilkundliche pflegerische Kompetenzen zu benennen, ggf. notwendige Erweiterungen heilkundlicher Kompetenzen und die damit verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern zu analysieren
- kennen die fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Verantwortung für die selbstständig ausgeführten übertragenen heilkundlichen Aufgaben

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sie sind in der Lage eine erweiterte Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten in den Pflege- und Therapieprozess und die Steuerung von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen und Verlaufsdynamiken zu beschreiben und zu übernehmen
- sind in der Lage integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen zu überwachen und steuern
- können Methoden der gewaltfreien Kommunikation und Konfliktlösung einsetzen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

haben die Kompetenz sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität in der interprofessionellen Zusammenarbeit zu beteiligen und diese mitzugestalten
bringen sich als Vermittler/Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln eine professionelle Haltung und ein erweitertes Rollenverständnis im Hinblick auf die Ausübung pflegerischer und (erweiterter) heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund
- sind in der Lage ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale einzuschätzen und eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme (erweiterter) heilkundlicher Aufgaben zu übernehmen.
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgabenzuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Rolle und Rollenhandeln
- Konflikte und Interaktionsstörungen im (interprofessionellen) Team
- Vorbehaltsaufgaben, heilkundliche Kompetenzen, erweiterte heilkundliche Aufgaben

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Berufs- und Rollenhandeln	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Vorbehaltsaufgaben und heilkundliche Kompetenzen	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch

Kompensationsmöglichkeiten

Anrechnung berufliche Ausbildung

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.1: Pflegewissenschaftliche Grundlagen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegepädagogik und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Gegenstand und die Arbeitsweise der Pflegewissenschaft und können die Bedeutung der Pflegewissenschaft sowohl im Wissenschaftssystem als auch mit Bezug zur Pflegepraxis einordnen. Die Studierenden können wissenschaftliche Theorien kritisch beurteilen. Sie können die Bedeutung von EBP für die pflegfachliche Versorgung einordnen und interne von externer Evidenz abgrenzen. Sie kennen pädagogische Denkansätze in der pflegerischen Versorgung und deren theoretische Hintergründe.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Entstehung, den Gegenstand und den Stellenwert der Pflegewissenschaft und Pflegetheorien
- haben ein kritisches Verständnis von der Bedeutung und Entwicklung von Pflegewissenschaft und Pflegetheorien
- kennen die Arbeitsweise der Pflegewissenschaft
- verfügen über Wissen zu den Grundlagen, zum methodischen Vorgehen und dem praktischen Stellenwert von EBP
- kennen und verstehen exemplarische Interventionen im Kontext von EBP
- kennen die Vorgehensweisen von Scoping und systematic Reviews
- kennen und verstehen förderliche und hinderliche Bedingungen und Faktoren bei der Implementierung von EBP
- verfügen über empirisch gesichertes Wissen zu kommunikativen Kompetenzen in der Pflege
- verfügen über ein kritisches Verständnis über die Bedeutung von implizitem Wissen in der Pflege
- haben ein Verständnis von pflegepädagogischen Grundlagen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- reflektieren und ordnen pflegepraktische Aspekte theoretisch und wissenschaftlich ein
- skizzieren exemplarisch Schritte im methodischen Vorgehen (Recherchestrategie) beim Anfertigen eines Reviews
- zeigen in Bezug auf ausgewählte Pflegephänomene Implementierungshürden und -möglichkeiten auf und reflektieren diese kritisch
- explorieren in Bezug auf ausgewählte Pflegephänomene implizites Pflegewissen

• skizzieren exemplarisch kommunikative Kompetenzanforderungen in Bezug auf Erkrankungen (z.B. bei Krebs- oder Herz- Kreislauferkrankungen)
2. Personale Kompetenzen: Sozialkompetenzen: Die Studierenden • vermitteln ihre Erkenntnisse zu ausgewählten Pflege-theorien in Bezug auf deren praktische Bedeutung • reflektieren und diskutieren ihre Ergebnisse fachlich angemessen • präsentieren und argumentieren mögliche Lösungen für Implementierungshürden von EBN Selbstkompetenzen: Die Studierenden • reflektieren eigenes implizites Wissen vor dem Hintergrund empirisch gesicherter Erkenntnisse • identifizieren für das eigene Handlungsfeld relevante pflegetheoretische und -wissenschaftliche Frage- und Problemstellungen • reflektieren eigenes berufliches Handeln vor dem Hintergrund von EBN

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Entwicklung und Stellenwert der Pflegewissenschaft und Pflege-theorien
- Grundlagen wissenschaftlicher Theoriebildung
- Evidenzbasiertes Pflegewissen und Handeln
- Methodisches Vorgehen bei der Datenbankrecherche (CINAHL, PubMed)
- Studien zur Wirksamkeit pflegetheoretischer Interventionen
- Kommunikative Kompetenzen und implizites Wissen im Pflegehandeln
- Pflegedidaktische Theorieansätze

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in die Pflegewissenschaft	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Pflge-theoretische Grundlagen	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 3) Evidenzbasierte Pflegepraxis	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 4) Grundlagen der Pflegepädagogik	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 5) Didaktik der Pflege	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 6) Didaktische Methoden in der Pflegequalifizierung	S	WP	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.2: Pflegefachliche Personal- und Qualitätsentwicklung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes 2. Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegepädagogik und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 4.1 sowie der Module 3.1 bis 3.6

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden setzen sich aus der pflegefachlichen und pflegewissenschaftsbasierten Perspektive kritisch mit der Qualitätsentwicklung in der Pflege auseinander. Sie lernen Pflegequalität zu fokussieren und organisationale Prozesse zu identifizieren, strukturiert zu analysieren, zu kommunizieren und gemeinsam mit anderen Akteuren zu optimieren. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen interpersoneller Kommunikation und können diese gegenüber professionellen Fachkräften und Laien anwenden. Sie können Kommunikationsprozesse und -strukturen in Organisationen und individuellen Beratungssituationen einsetzen sowie strategisch und didaktisch gestalten. Die Studierenden kennen die Grundlagen und aktuellen Entwicklungen der Erwachsenenpädagogik und Pflegedidaktik. Sie können Fort- und Weiterbildungsbedarfe und -bedürfnisse unter Beachtung von Diversität ermitteln, in Maßnahmen umsetzen und diese evaluieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die Bedeutung von Qualitätsentwicklung und -management in der Pflege, einschließlich der Implementierung von Qualitätsstandards und -richtlinien auf Basis (pflege-)wissenschaftlicher Erkenntnisse und Best Practice
- kennen Ansätze und Verfahren der Qualitäts- und Risikobewertung, einschließlich des Nutzens und der Interpretation von Kennzahlen
- haben Grundkenntnisse zur Prozessanalyse und zu Organisation in Bezug auf Personalmanagement und Ressourcenplanung
- kennen und verstehen theoretische und praktische Grundlagen interpersoneller und interkultureller Kommunikation
- verstehen lern- und bildungstheoretische Grundlagen der Erwachsenenpädagogik und kennen fachdidaktische Überlegungen zum Berufsfeld der Pflege
- kennen Ansätze der pflegerischen Beratung und der Patientenedukation sowie zur Gestaltung von Beratungs- und Schulungssituationen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- haben die Fähigkeit, aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Pflegepraxis zu integrieren, um die Pflegequalität zu verbessern. Dies umfasst das kritische Bewerten von Studien und die Anwendung von Best Practices

- haben Kompetenzen zur Entwicklung von Qualitätszielen, Durchführung von Qualitätsaudits, zur Überwachung von Pflegeprozessen und der Implementierung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung, einschließlich der sachgerechten Analyse und Optimierung, von Prozessen
- können interpersonelle und organisationale Kommunikation im Sinne der Qualitätsverbesserung gestalten und steuern
- sind befähigt pflegerische Beratungen und Schulungen zielgruppenorientiert durchzuführen, einschließlich der notwendigen Analyse von Beratungs- und Schulungserfordernisse
- sind in der Lage Veranstaltungen unter Berücksichtigung von erwachsenenpädagogischen und pflegedidaktischen Konzeptionen methodisch zu planen und durchzuführen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- haben die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, um die Situation aus Perspektive der anderen beteiligten Akteure zu verstehen und dadurch Bedarfe zu erfassen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln
- sind befähigt, Informationen und eigene Perspektiven klar und verständlich zu vermitteln, sei es in der Lehre, Schulung oder im Umgang mit Patient_innen und ihren Angehörigen.
- sind befähigt, gemeinsam im Team lösungsorientiert zu arbeiten, Gruppendynamiken zu verstehen und eigene Überzeugungen zu vertreten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, das eigene Handeln und die eigenen Kommunikationsstrategien kritisch zu hinterfragen und anzupassen
- entwickeln Planungs- und Konzeptionierungskompetenz
- verfügen über didaktisch-methodische Entscheidungsfähigkeit

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Einführung und Umsetzung von Qualitätsentwicklung und -management
- Kennzahlen, interne Audits und Zertifizierungen
- Ansätze und Methoden der Patientenedukation
- Gruppenspezifische Beratungsformen
- Macht und Beratung
- Lebenslanges Lernen und Lerntheorien
- Didaktik in der Erwachsenen- und beruflichen Bildung
- Struktur von Fort- und Weiterbildung in der Pflege
- Konzeptentwicklung und Seminarplanung
- Organisation der Bildungsarbeit

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Pflegerische Qualitätsentwicklung	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 2) Kollegiale Anleitung und Beratung	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden
LV 3) Organisation und Management der beruflichen Weiterbildung	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	70 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch
oder

Hausarbeit: 24.000-30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 12-15 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen.

Zu Beginn des Semesters legt der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Modulverantwortung die Prüfungsform und -modalitäten fest.

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5.3: Pflegeberatung und Case Management

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	6. Semester	jedes 2. Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Wahlmodul für Studierende im Studiengang BA Pflegepädagogik und BA Gesundheits- und Pflegemanagement

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 5.1 sowie der Module 3.1 bis 3.6

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen Beratungsmethoden und den Ansatz des Case Managements und wissen um ihre Bedeutung für eine bedürfnis- und bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Sie sind in der Lage auf dieser Grundlage eine individuelle Unterstützungsplanung für betroffene Personen(gruppen) zu erstellen. Sie kennen unterschiedliche Rollen des Case Managements, die damit verbundenen Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen und können diese fallbezogen einsetzen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Methoden der pflegerischen Beratung in hochkomplexen Pflegesituationen und wählen diese zielgruppenorientiert und anlassbezogen aus
- wissen um die Bedeutung des Fall- und Situationsverstehens und der Achtung von Selbstbestimmung und Teilhabe
- kennen und verstehen die Bedeutung des Case Management in hochkomplexen Pflegesituationen
- kennen die Schritte des Prozesses des Case Managements

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind in der Lage Bedürfnisse und Bedarfe von Personen mit komplexen Unterstützungsbedarfen mit unterschiedlichen Methoden zu ermitteln
- sind in der Lage einen individuellen, fallbezogenen Unterstützungsplan im Hinblick auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Klientinnen und Klienten sowie präventive, kurative, rehabilitative und palliative Unterstützungsbedarfe unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen zu erstellen
- können aus den individuellen Bedarfslagen von Klient_innen (inter-)professionelle Versorgungserfordernisse ableiten

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können mit unterschiedlichen Methoden in einem partizipativen Prozess Wünsche und Bedürfnisse ermitteln

- können Ergebnisse aus ihren Erhebungen angemessen vermitteln und die abgeleiteten Handlungsstrategien begründen

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- beschreiben und reflektieren die Bedeutung eigener Erfahrungen, Vorannahmen oder Vorurteile mit Blick auf Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- reflektieren eigene Grenzen und bestehende Spannungsfelder mit Blick auf die unterschiedlichen Rollenanforderungen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen und Umsetzung des Case Managements
- Der Case-Management-Prozess und seine Schritte
- Rolle, Aufgaben und Funktionen des Case Managements
- Fallverstehen
- Unterstützungsplanung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Einführung in das Case Management	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2) Erstellung einer Unterstützungsplanung	S/Ü	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

Anrechnung berufliche Ausbildung

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 7.1: Praxisprojekt

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. und 6. Semester	jedes 2. Semester	375 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 6.1) und Pflegepädagogik (Modul 7.1)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden entwickeln die Konzeption eines begrenzten wissenschaftlich begründeten Praxisprojekts und führen das Praxisprojekt in einer Organisation des Sozial- und Gesundheitswesens durch. Dabei kann es sich auch um die Bearbeitung einer pflegewissenschaftlichen Frage- oder Problemstellung im Kontext eines größeren Forschungs- und Entwicklungsprojektes handeln. Sie überprüfen ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch und modifizieren sie anhand der Erfahrungen des Praxisprojekts. Die Inhalte des Praxisprojekts richten sich nach den jeweiligen inhaltlichen Aufgaben, die sich den Studierenden stellen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen Inhalte und Methoden, die für die Bearbeitung des jeweiligen Praxisprojekts erforderlich sind
- wissen, wie Projekte in einer Organisation eingeführt und platziert werden
- wissen und verstehen, wie konkrete Projekte geplant und durchgeführt werden

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können ein Konzept für ihr Praxisprojekt entwickeln
- können konkrete Projektschritte entwickeln und umsetzen
- können ihre Projektziele in einer Organisation kommunikativ vermitteln und umsetzen
- gehen mit Störungen und Problemen innerhalb des Praxisprojektes souverän um

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können Projektziele und -maßnahmen verständlich kommunizieren
- können andere von ihrem Projekt überzeugen
- können bei Problemen vermitteln

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können ein Projekt strukturiert planen und konzeptionieren
- können begründete Entscheidungen treffen
- können Probleme selbstkritisch reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Projektorganisation/-management
- Methoden der Zielfindung
- Projektabwicklung in einer Institution
- Präsentation von Projektergebnissen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Begleitung Praxisprojekt	S	P	1 SWS/15 Stunden	285 Stunden
LV 2) Ergebnispräsentation Praxisprojekt	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit: 16.000-20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen und Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 7.2: Bachelorarbeit

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	6. Semester	jedes 2. Semester	375 h	15

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 6.2) und
Pflegepädagogik (Modul 7.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

Nachweis über 114 erreichte Leistungspunkte

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden bearbeiten eine Fragestellung oder ein Thema aus der Pflegewissenschaft und präsentieren ihre Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit). Damit zeigen sie, dass sie erfolgreich wissenschaftliche Theorien und Methoden anwendungsbezogen und praxisrelevant einsetzen können. In der Verteidigung (Kolloquium) zeigen sie, dass sie ihre Ergebnisse argumentativ vertreten und Kritik an der Bachelorarbeit reflektieren können.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen und verstehen die theoretischen Konzepte zum gewählten Thema
- kennen und verstehen den Forschungsstand zum gewählten Thema
- sind mit den Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vertraut

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können eine wissenschaftliche Arbeit inhaltlich und zeitlich angemessen planen und umsetzen sowie mit ggf. auftretenden Störungen und Problemen umgehen
- können sich auf ihr Thema bezogen wissenschaftlich und fachsprachlich ausdrücken
- können wissenschaftlich fundiert und logisch argumentieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können einen Diskurs zum gewählten Thema führen und Kritik reflektieren
- können in der Diskussion argumentativ überzeugen

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können ihren Arbeits- und Schreibprozess einschätzen und kritisch reflektieren
- können persönliche Beratungs-/Unterstützungsbedarfe formulieren und einholen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- wissenschaftliche Bearbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung.

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1) Begleitung der Bachelorarbeit [2 CP]	S	P	1 SWS/15 Stunden	35 Stunden
LV 2) Bachelorarbeit [12 CP]		P		300 Stunden
LV 3) Kolloquium [1 CP]		P		25 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bachelor-Arbeit mit 90.000 bis 120.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. 45 bis 60 Seiten), exklusive Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattliche Erklärung und ggf. Anhängen und Kolloquium (30 Minuten).

Kompensationsmöglichkeiten

Keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung